

Informationsfreiheit als Chance

Beigestellt

Informationsfreiheit bedeutet transparente staatliche Verwaltung und das Recht, Zugang zu staatlichen Informationen ohne begründetes Interesse zu erhalten. Die bevorstehende verfassungsrechtliche Einführung der Informationsfreiheit verbessert die Demokratie in Österreich und eröffnet Unternehmen neue Informationsquellen. Nun liegen der Begutachtungsentwurf zur Änderung der Verfassung sowie die Stellungnahmen dazu vor.

Amtsgeheimnis ade. Österreich hat im Bereich der Informationsfreiheit im internationalen Vergleich Aufholbedarf. Die Einführung der Informationsfreiheit kehrt das traditionelle Amtsgeheimnis in sein Gegenteil: Staatliche Organe, insbesondere die Verwaltung, sollen „alle Informationen von allgemeinem Interesse, insbesondere allgemeine Weisungen, Statistiken, Gutachten und Studien“, veröffentlichen (so der vorliegende Entwurf). Überdies gewährt die Informationsfreiheit dem Einzelnen ein „Recht auf Zugang zu Informationen“ des Staates.

Einbezogen werden damit auch Unternehmen im Eigentum des Staates sowie



KONRAD LACHMAYER
Experte für Datenschutzrecht und Informationsfreiheit

Private, die hoheitlich für den Staat tätig werden.

Informationsfreiheit ist als große Chance zu verstehen. Die breite Veröffentlichung von bisher internen und geheim gehaltenen Informationen schafft etwa für die kritische Öffentlichkeit, für Journalisten oder für Wissenschaftler einen breiten und tiefen Einblick in staatliches Wissen. Staatliche Transparenz schafft ein Mehr an Demokratie.

Neue Geschäftsmodelle. Für Unternehmen bieten die vielfältigen Informationen und Daten des Staates einen Wissenspool, der für ihre Geschäftstätigkeiten herangezogen werden kann.

Open Data schafft Innovation und ermöglicht neue Geschäftsmodelle. Unternehmen können proaktiv Informationen von der Verwaltung fordern, da ein Recht auf Informationszugang besteht.

Allerdings relativieren unterschiedliche Einschränkungenmöglichkeiten (etwa

hinsichtlich nationaler Sicherheit, wirtschaftlicher Interessen des Staates oder berechtigter Interessen anderer Personen) den Informationszugang.

Informationen schützen. Die Praxis wird zeigen, inwieweit die Informationen durch die Verwaltung wirklich zur Verfügung gestellt werden. Umgekehrt müssen Unternehmen, die mit dem Staat kooperieren, auch die dem Staat zur Verfügung gestellten Informationen schützen (etwa durch Datenschutzrecht, Urheberrechte oder Betriebsgeheimnisse).

Meilenstein. Trotz der bevorstehenden Herausforderungen handelt es sich bei der Einführung der Informationsfreiheit um einen Meilenstein für die österreichische Verwaltung.

Die größte Herausforderung liegt aber in der Änderung der Verwaltungskultur. Nach Erlassung der (verfassungs-)rechtlichen Grundlagen gilt es sodann, die gewährleisteteten Informationsrechte einzufordern.

Die Umsetzung der Informationsfreiheit in Österreich wird ein Prozess mit vielen Schritten sein. Die Richtung ist jedenfalls die richtige.